



BESCHLUSS

VOM 24. FEBRUAR 2022

GESCH.-NR. 2021-1715
BESCHLUSS-NR. 2022-44
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**
16.04 Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)
16.04.23 Interpellationen

BETRIFFT **Interpellation Ueli Kuhn, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend invasive Neophyten (einjähriges Berufskraut) auf Gemeindegebiet; Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Händen des Stadtparlamentes**

VORSTOSS

Ueli Kuhn, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 7. Oktober 2021 nachfolgende Interpellation bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes ein (damals noch mit «Büro des Grossen Gemeinderates» bezeichnet) (GGR-Geschäft-Nr. 2021/142):

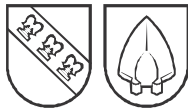
Im Hinblick das die Stadt Illnau-Effretikon vorbildlich ein NEOBIOTA-Konzept per 20. Mai 2021 verabschiedet hat, stellen sich mir diesbezüglich diverse Fragen.

In der Landwirtschaft sind Neophyten ein schwerwiegendes Problem, welches uns Arbeit und Kosten verursachen. Zudem werden wir seitens Kanton bestraft, sollten wir die Neophyten-Problematik auf unseren Flächen nicht im Griff haben resp. stetig bekämpfen.

Ich wurde vermehrt darauf aufmerksam gemacht, dass viele Unternehmen sowie Privatpersonen auf deren Privatgrund keinerlei Bekämpfungsmassnahmen unternehmen. Seitens der Landwirtschaft ist das ein grosses Problem, da der Wind das Saatgut der Problempflanzen über weite Strecken verteilt und dadurch für uns immer wieder neue Problemherde schafft. Wir begrüssen, dass wir die Neophyten kostenlos in der Gemeinde entsorgen dürfen. Jedoch hinterfragen wir, warum das Problemgut kompostiert und nicht der Verbrennung zugeführt wird, obwohl dies der Bauernverband ausdrücklich fordert.

Zu meinen Fragen:

1. Was unternimmt die Stadt, um auf Privatgrund die Problematik, hauptsächlich mit dem einjährigen Berufskraut, in den Griff zu bekommen?
2. Kann die Stadt durch Massnahmen, wie wir sie z.B. seitens Heimat- und Naturschutz kennen, Druck auf Privatpersonen ausüben, um sie dadurch zur Umsetzung zu zwingen?
3. Weshalb werden Privatpersonen im NEOBIOTA-Konzept nur auf freiwilliger Basis zur Reduktion der Bestände angehalten?
4. Was sind die Gründe, dass das Problemgut der Kompostierung zugeführt wird, anstatt dieses zu verbrennen?
5. Ist es nachgewiesen, dass der Samen der Neophyten im Kompost abgetötet und nicht mehr keimfähig ist?
6. Ist die Stadt bereit, die Entsorgungskosten weiterhin zu tragen, wenn das Problemgut der Verbrennung zugeführt werden müsste?



BESCHLUSS

VOM 24. FEBRUAR 2022

GESCH.-NR. 2021-1715
BESCHLUSS-NR. 2022-44

URHEBER: Ueli Kuhn, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes

MITUNTERZEICHNENDE: Daniel Huber, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes
René Truninger, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes
Roland Wettstein, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes
Nicole Jordan, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes
Simon Binder, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes
Paul Rohner, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes
Thomas Schumacher, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes

EINGANG RATSBURO: 07.10.2021

BEGRÜNDUNG IM RAT: 11.11.2021

FRIST: 11.02.2022

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

EINLEITUNG

Neophyten sind Pflanzenarten, die nach 1492 beabsichtigt oder unbeabsichtigt nach Europa eingebracht wurden. Die meisten Arten verschwinden wieder oder fügen sich problemlos in unsere Pflanzenwelt ein. Einige verhalten sich aber invasiv und werden zum Problem. Invasive Neophyten verbreiten sich unkontrolliert und verdrängen dadurch einheimische Pflanzen und Tiere. Sie führen zu Ertragsausfällen in Land- und Forstwirtschaft, schädigen Bauten und können die Gesundheit gefährden. Die sogenannte «Schwarze Liste» führt aktuell 41 potenziell problematische Arten und die «Watchliste» deren 16, die ein invasives Potential in Zukunft haben könnten. Teilweise dürfen Pflanzen dieser Liste verkauft werden, wenn sie mit einem Hinweis auf ihre Schädlichkeit versehen sind. Im Kanton Zürich sind 3 gesundheitsgefährdende Arten melde- und bekämpfungspflichtig. Dazu zählen Ambrosia, Riesenbärenklau und das schmalblättrige Greiskraut. Insgesamt ist gemäss eidgenössischer Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung; SR 814.911; FrSV) mit 11 Arten der Umgang verboten. Das heisst, sie dürfen weder eingeführt, verschenkt, verkauft, transportiert, vermehrt, angepflanzt noch gepflegt werden. Einzig zulässig ist deren Bekämpfung.

Aktuell werden auf Bundes- und Kantonsebene verschiedene Verschärfungen politisch diskutiert. Unter anderem sollen die bestehenden gesetzlichen Lücken durch die Revision des Umweltschutzgesetzes des Bundes (SR 814.01; USG) geschlossen werden. Allgemein wird mit Verschärfungen gerechnet. Die gesetzliche Verankerung einer allgemeinen Bekämpfungspflicht von bereits heute häufigen invasiven Neophyten wird aber eher als unwahrscheinlich eingeschätzt. Es werden eher Verschärfungen beim Verkauf häufiger Neophyten oder bei der Bekämpfung von heute noch selteneren Arten erwartet.

Die übergeordneten rechtlichen Grundlagen beurteilt der Stadtrat derzeit als ungenügend. Auch bei den Arbeiten zur Revision der Bau- und Zonenordnung hat sich gezeigt, dass übergeordnete Gesetzesgrundlagen fehlen, um auf kommunaler Ebene strengere Vorschriften oder Massnahmen zu ergreifen. Es besteht die Hoffnung, dass sich dies in Zukunft ändern wird.



BESCHLUSS

VOM 24. FEBRUAR 2022

GESCH.-NR. 2021-1715

BESCHLUSS-NR. 2022-44

ZUR FRAGE 1:

Was unternimmt die Stadt, um auf Privatgrund die Problematik, hauptsächlich mit dem einjährigen Berufskraut, in den Griff zu bekommen?

Grundsätzlich erfolgt die Bekämpfung gemäss der im Neophytenkonzept skizzierten Strategie. Limitierte Ressourcen erfordern eine Priorisierung: Im Siedlungsgebiet wird daher realistischer Weise keine Tilgung, sondern eine Reduktion angestrebt. Neben dem Berufskraut stark vertreten ist auf dem Stadtgebiet auch die Kirschchlorbeere, der Sommerflieder sowie Henrys Geissblatt. Diese verbreiten sich im Wald, auf Ruderalflächen und entlang Bachläufen zügig und können Bestandes gefährdende Ausmasse annehmen. Wie in der Einleitung erwähnt, besteht für diese Arten jedoch gesetzlich keine Bekämpfungspflicht, auch für das Berufskraut nicht. Daher hat der Stadtrat die Ausarbeitung eines Kommunikationskonzeptes in Auftrag gegeben, welches aufzeigen soll, wie und mit welchen Massnahmen die breite Bevölkerung eingebunden und motiviert werden kann, freiwillig Neophyten auf dem eigenen privaten Grundstück zu bekämpfen. Mit verschiedenen Aktionen über die nächsten Jahre soll der Bevölkerung Wissen vermittelt und sie sensibilisiert werden. Erste Umsetzungsmassnahmen sollen 2022 bereits vollzogen werden.

ZUR FRAGE 2:

Kann die Stadt durch Massnahmen, wie wir sie z.B. seitens Heimat- und Naturschutz kennen, Druck auf Privatpersonen ausüben, um sie dadurch zur Umsetzung zu zwingen?

Ja, aber nur für die in der Einleitung erwähnten drei gesundheitlich bedenklichen Arten (Ambrosia, Riesenbärenklau und schmalblättriges Greiskraut). Falls sich Eigentümer uneinsichtig zeigen, wird die Stadt nötigenfalls durch die Abteilung Biosicherheit (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, AWEL, Baudirektion des Kantons Zürich) unterstützt. Für alle anderen Arten können seitens der städtischen Behörden keine Massnahmen angeordnet und durchgesetzt werden.

ZUR FRAGE 3:

Weshalb werden Privatpersonen im NEOBIOTA-Konzept nur auf freiwilliger Basis zur Reduktion der Bestände angehalten?

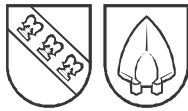
Siehe Antwort zur Frage 2.

ZUR FRAGE 4:

Was sind die Gründe, dass das Problemgut der Kompostierung zugeführt wird, anstatt dieses zu verbrennen?

Gemäss «Praxishilfe Neophyten» des AWEL können die allermeisten Neophyten einer professionell geführten Kompostieranlage zugeführt werden. Nicht fortpflanzungsfähiges Material dürfte theoretisch sogar auf dem heimischen Kompost oder der Feldrandkompostierung verwertet werden. Die saubere Trennung ist in der Praxis aber heikel. Immer in die Kehrlichtverbrennungsanlage (KVA) gehören Ambrosia sowie Wurzeln (Rhizome) des Asiatischen Staudenknöterichs, Essigbaum und Götterbaum.

Anfangs wurden die Neophyten in den Kehrlichtcontainern des Unterhaltsbetriebes entsorgt und in der KVA verbrannt. In den letzten fünf Jahren wurde die Bekämpfungsintensität kontinuierlich gesteigert. Die Stundenaufwendungen von Forst- und Unterhaltsbetrieb haben sich dabei verdoppelt. Aufgrund der stetig steigenden Menge wird nun die Flachmulde des Unterhaltsbetriebes eingesetzt.



BESCHLUSS

VOM 24. FEBRUAR 2022

GESCH.-NR. 2021-1715

BESCHLUSS-NR. 2022-44

ZUR FRAGE 5:

Ist es nachgewiesen, dass der Samen der Neophyten im Kompost abgetötet und nicht mehr keimfähig ist?

Fortpflanzungsfähiges Material, das heisst Früchte, Samen, Blüten, Wurzeln und Rhizome von Ambrosia, Essigbaum (Wurzeln), Asiatische Staudenknöteriche (Rhizome) und Götterbaum (Wurzeln) sollten zwingend via Kehrichtverbrennungsanlage vernichtet werden. Gemäss Merkblatt der AGIN (Arbeitsgemeinschaft invasiver Neophyten) «Kompostieren, vergären und verbrennen invasiver Neophyten» werden die geeigneten Entsorgungsmöglichkeiten aufgezeigt. Demnach können Neophyten (mit obigen Ausnahmen) in einer professionellen Platz- und Boxenkompostierung zugeführt werden, wenn diese 7 Tage bei mit 65° C betrieben wird. Die Stadt entsorgt die nicht-kritischen Pflanzen in der Kompostieranlage Fehraltorf. Dort wird das Pflanzenmaterial 14 Tage bei 65° C kompostiert.

ZUR FRAGE 6:

Ist die Stadt bereit, die Entsorgungskosten weiterhin zu tragen, wenn das Problemgut der Verbrennung zugeführt werden müsste?

Ja. Die Preisdifferenz zwischen Kompostierung und Abführung in die Kehrichtverbrennungsanlage erweist sich als marginal. Solange das AWEL des Kantons Zürich eine Kompostierung der nicht-kritischen Pflanzen empfiehlt, wird diese Art der Entsorgung fortgeführt.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Stadtparlamentes verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Erik Schmausser, Stadtrat Ressort Tiefbau, bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (zur Weiterleitung an das Stadtparlament)
 - b. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 28.02.2022